

Für jedes Mitglied ist auch ein persönliches stellvertretendes Mitglied zu bestimmen. Die Wahl der Mitglieder bzw. der stellvertretenden Mitglieder der Regionalversammlung hat jeweils in getrennten Wahlgängen zu erfolgen.

Für die Landkreise gelten die Bestimmungen gem. § 55 HGO, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu verfahren ist; dies schließt die Möglichkeit von einheitlichen Wahlvorschlägen mit ein. Gewählt wird schriftlich und geheim. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass darauf zu achten ist, dass die einzelnen bzw. einheitlichen Wahlvorschläge eine ausreichende Zahl von Ersatzbewerberinnen und –bewerbern enthalten, damit ggf. ein späteres Nachrücken gewährleistet ist. Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Von den vorgeschlagenen Personen werden vom Regierungspräsidium Gießen die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse) benötigt.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 8. September 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat